

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]s  
[REDACTED]B  
[REDACTED]P  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]PSO  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]rg  
[REDACTED]  
[REDACTED]e  
[REDACTED]n

Hamburg, Juli 2025

## Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz für die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft Bitte um Termin

[REDACTED]

als Verband der Livekultur werben wir für eine branchengerechte Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes und freuen uns über den Widerhall unserer Forderung im Koalitionsvertrag. Die Möglichkeit einer wöchentlichen statt einer täglichen Höchstarbeitszeit kann einen Beitrag leisten, dass auch die Kultur mit ihren besonderen Produktionsgegebenheiten rechtssichere Rahmenbedingungen bekommt.

Während eine allgemeine Ausweitung der Arbeitszeitregelungen in manchen Industrie- und Dienstleistungsbranchen mehr Risiken für Arbeitnehmende als Vorteile für Arbeitgebende befürchten lässt, ist der Erfolg wesentlicher Bereiche der nationalen Kultur- und Kreativwirtschaft abhängig von einem modernen und flexiblen Arbeitszeitgesetz. Aus diesem Anlass wenden wir uns heute an Sie, um Sie auf die Bedeutung flexibler Arbeitszeitmodelle für unseren Branchenzweig aufmerksam zu machen.

Die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft bildet das wirtschaftliche Fundament der weltweit drittgrößten Musikwirtschaft und ist mit ihren vielfältigen Berufsbildern für viele Menschen aus unterschiedlichsten Herkunfts- und Bildungsbiographien ein wichtiger Arbeitgeber. Wir sind dabei aber nicht nur ein Wirtschaftszweig und Jobmotor, sondern mit unseren jährlich 300.000 Veranstaltungen auch ein identitätsstiftender, verbindender Bestandteil unserer Gesellschaft und damit Förderer von Demokratie und sozialem Zusammenhalt. Damit unsere vielfältigen Veranstaltungen sicher und erfolgreich durchgeführt werden können, sind wir auf passgenaue Rahmenbedingungen angewiesen, die die speziellen Anforderungen unserer Branche rechtlich anerkennen – so auch im Arbeitszeitgesetz.

Unsere Veranstaltungen machen Kultur erlebbar, live, vor Ort, für Millionen Menschen. Dabei folgen sie nicht den Regeln eines klassischen Acht-Stunden-Tags: Der Auf- und Abbau von Bühnen, Technik und Infrastruktur erfolgt oft nachts, damit es am nächsten Tag in die nächsten Proben oder Aufführungen gehen kann. Konzerte enden spät, Festivals dauern mehrere Tage und beheimaten rund um die Uhr die Einwohnerschaft kleiner Städte auf ihrem Gelände.

[REDACTED]

Geschäftsstelle Sonderformen

Veranstaltungslogistik, Sicherheitsdienste und Technik-Teams arbeiten in eng getakteten, projektbezogenen Zeitfenstern. Die Betreuung von Artists auf Tourneen bedeutet nicht selten einen 24-Stunden-Service. Ein flexibles Arbeitszeitmodell ist für unsere Branche kein Luxus, sondern vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der dramatisch gestiegenen Produktionskosten eine Grundvoraussetzung, um eine sichere und erfolgreiche Kulturproduktion zu gewährleisten.

Damit unsere Unternehmen und Beschäftigten auch zukünftig erfolgreich und rechtssicher arbeiten können, braucht es dringend einer Ausnahmeregelung im Arbeitszeitgesetz für die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft, die den branchenspezifischen Betriebsabläufen – unter Berücksichtigung des Arbeitnehmerschutzes – Rechnung trägt.

**Für die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft schlagen wir deshalb folgende Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz vor:**

- Erhöhung der täglichen Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden, unter Beibehaltung der gesetzlichen Ruhezeit von 11 Stunden (nicht für Gefahrenberufe)
- Anhebung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 60 Stunden, beschränkt durch
  - eine Begrenzung auf 100 Stunden in zwei aufeinanderfolgenden Wochen
  - eine Zeitkontenregelung samt Pflicht zum Freizeitausgleich in einer festgelegten Frist

Diese Vorschläge orientieren sich an bestehenden, EU-rechtskonformen Modellen – etwa aus Österreich – oder am Tarifvertrag für auf Produktionsdauer beschäftigte Film- und Fernsehschaffende (TV FFS) in der Filmwirtschaft. Sie garantieren Rechts- und Planungssicherheit für Arbeitgeber und Beschäftigte. Da unsere Branche kleinteilig, projektbezogen und nicht tarifgebunden ist, brauchen wir dringend eine gesetzliche Lösung jenseits klassischer Sozialpartnerschaften.

Gerne würde ich Ihnen unser Anliegen persönlich vorstellen und in einem Gesprächstermin weiter vertiefen. Über eine Einladung ins Bundesministerium zum persönlichen Austausch würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

